



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

92. Jahrgang

Nr. 3

10. März 1999

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
160	Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu den Sozialwahlen (April/Mai 1999)	390	
161	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 1999	391	
162	Einladung zur Chrisam-Messe	392	
163	Satzung Heinrich Pesch Haus e.V.	392	
164	Änderung der GEMA-Vergütungssätze U-VK zum 01. 01. 1999	397	
165	Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, dem 28. März 1999	399	
166	Mitgliederversammlung des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken in der Diözese Speyer e. V.	399	
167	Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und der Diözese Speyer	400	
168	Abitur für Erwachsene	401	
169	Werkstatt-Tagung für Priester	401	
170	Exerzitienangebote	401	
	Dienstnachrichten	403	

Die deutschen Bischöfe

160 Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu den Sozialwahlen (April/Mai 1999)

Im kommenden April/Mai finden wieder die Sozialwahlen statt. Es geht um die Vertretung der Versicherten in den gesetzlichen Sozialversicherungen, also etwa in Kranken- und Rentenversicherungen. Dazu kandidieren die christlichen Sozialverbände auf einer gemeinsamen Liste: das Kolpingwerk, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung und der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer.

Den Kandidaten aus beiden Konfessionen geht es um das gemeinsame Anliegen, Stimme der Christen zu sein und die christlichen Werte in die Entscheidungen der Sozialversicherungen einzubringen und sie zu vertreten. Wir haben als Christen Entscheidendes beizutragen, wenn es um die Mitgestaltung der sozialen Sicherungssysteme geht: die Orientierung am Wohl des einzelnen – ohne Ansehen der Person, die Sorge um gerechte Strukturen und Entscheidungen.

Darum unsere herzliche Bitte: Beteiligen Sie sich an den Sozialwahlen 1999 und stützen Sie damit die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl, die per Briefwahl erfolgt, nehmen Sie Ihr Recht als Versicherter wahr und tragen bei zur Solidarität der Versicherten.

Bitte stärken Sie das Engagement der christlichen Sozialverbände: Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Kolping und Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer.

Lingen, den 25. Februar 1999

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Der Bischof von Speyer

161 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 1999

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ich will Kind sein! – Zukunft für Kinder weltweit.“ Das ist das Leitwort der diesjährigen Misereor-Fastenaktion.

In den meisten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ist den Kindern keine unbeschwerte Kindheit vergönnt. Viele von ihnen sind von klein auf in den Kampf um das bloße Überleben geworfen. Wie sollen sie da Vertrauen gewinnen und sich entfalten können? Wie hart ist es für Eltern, wenn ihre Kinder hungrig schlafen gehen oder lebenslang geschädigt sind.

Was können wir tun? Die Misereor-Projekte zeigen, daß wir dem Leiden der Kinder und Eltern nicht ohnmächtig gegenüberstehen. In der diesjährigen Fastenaktion können Sie mit Ihrer Unterstützung dazu beitragen, daß Kinder nicht mehr wie Sklaven arbeiten müssen, gesundheitlich besser versorgt werden, eine Schulbildung erhalten und ihre Eltern menschenwürdigere Arbeitsbedingungen finden. Misereor setzt sich dafür ein, daß die Rechte der Kinder respektiert werden. Es bietet Straßenkindern ein Dach über dem Kopf und Menschen, denen sie vertrauen können.

Wir Bischöfe bitten Sie von ganzem Herzen um Unterstützung für unser gemeinsames Hilfswerk Misereor. Leidende Kinder vertrauen darauf, daß wir teilen, damit ihnen eine glückliche Kindheit geschenkt wird.

Würzburg, den 25. Januar 1999

Für das Bistum Speyer

+ Anton Krumpholtz

Dieser Aufruf ist am 4. Fastensonntag, dem 14. März 1999, in geeigneter Form bekannt zu geben.

162 Einladung zur Chrisam-Messe

Unser Bischof Dr. Anton Schlembach lädt alle Jugendlichen, besonders die Firmlinge mit ihren Firmhelferinnen und -helfern, herzlich ein zur Mitfeier der Chrisam-Messe, die am **Mittwoch der Karwoche, 31. März 1999, 17.00 Uhr im Dom** stattfindet.

Der Bischof nimmt während dieser Eucharistiefeier die Weihe der heiligen Öle für die Taufe, Firmung, Priesterweihe und Krankensalbung vor.

Chöre aus Dannstadt werden die Chrisam-Messe mitgestalten. Zuvor, um **16.15 Uhr**, ist eine Einstimmung in die Feier mit Einübung der Lieder vorgesehen. Diese Einstimmung wird auch unser Bischof mitgestalten.

Die Teilnahme an der Chrisam-Messe sollte in die Firmvorbereitung mit einbezogen werden. Sie stellt eine gute Möglichkeit dar, den Firmlingen den Blick zu öffnen über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus auf die Gemeinschaft mit dem Bischof und allen Gläubigen des ganzen Bistums.

Damit die Firmgruppen begrüßt werden können, wird eine kurze Mitteilung erbeten an das **Bischöfliche Sekretariat, Domplatz 2, 67346 Speyer, Telefon (06232) 102-345**.

Bischöfliches Ordinariat

163 Satzung Heinrich Pesch Haus e.V.

Satzung des Vereins
„Heinrich Pesch Haus, Bildungszentrum Ludwigshafen e. V.“
in 67059 Ludwigshafen, Frankenthaler Straße 229,
67006 Ludwigshafen, Postfach 210623
vom 22. Dezember 1969
in der Fassung vom 21. Juli 1993

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Heinrich Pesch Haus, Bildungszentrum Ludwigshafen e.V.“. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen unter Nr. 1122 eingetragen. Der Sitz des Vereins ist Ludwigshafen am Rhein.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt folgende Zwecke:

1. Veranstaltungen der Erwachsenen- und Jugendbildung und in diesem Rahmen
2. die Errichtung und laufende Unterhaltung eines Bildungszentrums in Ludwigshafen sowie
3. die Aufbringung der für die Zwecke des Bildungszentrums erforderlichen Mittel.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd ist, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke gilt die Anfallregelung in § 13.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

1. Diözese Speyer
2. Oberdeutsche Provinz SJ
3. Katholische Gesamtkirchengemeinde Ludwigshafen am Rhein
4. Katholische Gesamtkirchengemeinde Mannheim.

Der Diözese Speyer und der Oberdeutschen Provinz SJ stehen folgende Rechte im Sinne des § 35 BGB:

Jedes dieser beiden Mitglieder besitzt ein dreifaches Stimmrecht und ist berechtigt, mit drei Persönlichkeiten in der Mitgliederversammlung vertreten zu sein.

Weitere Mitglieder können auf schriftlichen Antrag durch einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch schriftliche Erklärung des Austritts gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum Schluß des Geschäftsjahres,
- b) durch Ausschluß. Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der Anwesenden aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; das Mitglied ist vor dem Beschluß zu hören.

§ 5 Aufgabe der Mitglieder

Aufgabe aller Mitglieder ist es, die Ziele des Vereins nach Kräften zu fördern.

Zur Errichtung des Bildungszentrums stellt die Diözese Speyer ein Grundstück zur Verfügung. Sie übernimmt außerdem bis zu 50% die gesamten Bau- und Einrichtungskosten. Der Verein bemüht sich, die restlichen Kosten durch Zuschüsse abzudecken.

Im dem Bildungszentrum ist ein Bildungsteam tätig, das aus wenigstens sieben Mitgliedern besteht. Die Oberdeutsche Provinz SJ stellt mindestens zwei geeignete Ordensmitglieder für das Team zur Verfügung. Die Diözese Speyer richtet Planstellen für die Mitglieder des Bildungsteams ein. Die sich aus Haushaltsabrechnung des Vereins ergebenden ungedeckten Kosten übernimmt die Diözese Speyer. Im übrigen sind die Mitglieder des Vereins zur Beitragsleistung nicht verpflichtet.

Alle Bildungsmaßnahmen (auch die des HEINRICH PESCH HAUSES und des Katholischen Bildungswerkes im Bistum Speyer), die im Bildungszentrum durchgeführt werden, müssen finanziell vom jeweiligen Veranstalter getragen werden, der dafür die Teilnehmerbeiträge und die von ihm für die jeweilige Veranstaltung erlangten Zuschüsse und sonstigen Zuwendungen verwendet.

Mit dem jährlichen Haushaltsplan werden sowohl der kostendeckende Tagessatz festgelegt, als auch der vergünstigte Satz bestimmt, der für Veranstaltungen gilt, die vom HEINRICH PESCH HAUS und dem Katholischen Bildungswerk im Bistum Speyer durchgeführt werden. Zuwendungen an den Verein werden zur Deckung der Kosten des Bildungszentrums direkt verwendet.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet die Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Sie ist vom Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung müssen dem Vorsitzenden spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich vorliegen. Über Anträge, die während der Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden, kann die Mitgliederversammlung nur beschließen, wenn sie die Beschlußfassung hierüber zuläßt.

Zu den Aufgaben der Jahresversammlung gehören insbesondere:

1. Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts-, Finanz- und Rechnungsprüfungsberichtes sowie des Tätigkeitsberichtes des Vereinsvorstandes,
2. Beratung und Beschlußfassung über den von der Leitung des Bildungszentrums vorgelegten Haushaltsplans,
3. die Zustimmung zu Darlehensaufnahmen und zur Übernahme von Bürgschaften,
4. die Zustimmung zu Baumaßnahmen und zu Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, soweit sie durch den laufenden Haushalt nicht abgedeckt sind,
5. die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung oder zur Belastung von Grundstücken und grundstückseigenen Rechten,
6. die Beschlußfassung über Satzungsänderungen, Neuaufnahmen von Mitgliedern, sowie über die Auflösung des Vereins.

Die Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats ist erforderlich zu den Maßnahmen der Ziffern drei, vier und fünf.

Außer der Jahreshauptversammlung kann der Vorstand Mitgliederversammlungen nach Bedarf einberufen. Dies muß schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zwei Wochen vorher geschehen. Der Vorstand ist gehalten, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Zur Satzungsänderung oder zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Erschienenen und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Der Leiter des Bildungszentrums nimmt an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten, die vom Vorsitzenden zu unterschreiben und vom Geschäftsführer des Vereins aufzubewahren ist.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins und seinem Stellvertreter. Der Vorsitz und die Stellvertretung wechseln in zweijährigem Turnus zwischen der Diözese Speyer und der Oberdeutschen Provinz SJ. Der Zeitpunkt für den jeweiligen Wechsel wird in Absprache der beiden Mitglieder des Vorstandes festgelegt. In der ersten Zweijahresperiode übernimmt die Diözese Speyer den Vorsitz und die Oberdeutsche Provinz SJ die Stellvertretung.

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, die jeweils mit Alleinvertretungsberechtigung ausgestattet sind, gehören die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach außen und die Einberufung sowie die Leitung der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung. Im Innenverhältnis vertritt der Stellvertreter den Verein nur dann, wenn der Vorsitzende verhindert ist. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter genehmigen gemeinsam den Haushaltsplan auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung.

§ 9 Leiter des Bildungszentrums

Der Leiter wird vom Provinzial der Oberdeutschen Provinz SJ im Einvernehmen mit der Diözese Speyer ernannt. Er vertritt das Bildungszentrum nach innen und nach außen und übt das Hausrecht aus. Ihm obliegt die Leitung des Bildungsteams. Er schlägt die Mitglieder des Bildungsteams dem Vorstand zur Anstellung vor, der diese im Einvernehmen mit dem Leiter bestellt. Seine Aufgabe ist es, einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen und dem Verein vorzulegen.

Er hat jährlich dem Verein zu dem von ihm festgesetzten Zeitpunkt einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten des Bildungszentrums zu geben.

§ 10 Geschäftsführer

Auf Vorschlag des Leiters des Bildungszentrums bestellt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Leiter einen Geschäftsführer. Seine Zuständigkeiten werden durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Der Geschäftsführer führt unmittelbare Aufträge des Vereins mit dessen dafür notwendigen Vollmachten aus und ist insoweit nur dem Verein verantwortlich.

§ 11 Aufsicht über die Wirtschaftsführung

Zur Prüfung des Wirtschaftsberichtes bedient sich der Verein eines anerkannten Prüfers, der vom Verein auf Vorschlag des Leiters des Bildungszentrums beauftragt wird.

§ 12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das nach Begleichung etwaiger Schulden vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert (im Zeitpunkt der Einlage) der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Diözese Speyer, die es für gemeinnützige Zwecke der Erwachsenen- und Jugendbildung zu verwenden hat. Die Akten des Vereins sollen im Bischöflichen Archiv in Speyer aufbewahrt werden.

Ludwigshafen, den 21. Juli 1993

gez. Jörg Dantscher SJ
1. Vorsitzender

164 Änderung der GEMA-Vergütungssätze U-VK zum 01. 01. 1999

Die GEMA-Vergütungssätze U-VK (siehe OVB 1998, Seite 51 ff.) wurden zum 01. 01. 1999 geändert.

Nachstehend werden die aktuellen Sätze bekannt gegeben.

Es wird empfohlen, Rechnungen der GEMA für Musikaufführungen, die nicht schon aufgrund des Pauschalvertrages vergütungsfrei sind, anhand der nachstehenden Tabelle zu kontrollieren und den Rechnungsbetrag, falls ein Abzug nicht schon durch die GEMA vorgenommen wurde, um 20 % (Gesamtvertragsnachlaß) zu reduzieren. Gegebenenfalls sollte schon bei der Anmeldung vergütungspflichtiger Veranstaltungen die GEMA auf den Gesamtvertragsnachlaß hingewiesen werden.

Im übrigen verweisen wir auf die Vorbemerkungen zu den GEMA-Vergütungssätzen im OVB 1998, Seite 51 und die allgemeinen Bestimmungen unter Ziffer III des OVB 1998, Seite 53 ff, die nach wie vor gelten.

Vergütungssätze U-VK für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7% Umsatzsteuer (abzüglich 20% Gesamtvertragsnachlaß)

Allgemeine Vergütungssätze

Größe des Veranstaltungsraumes in m ² (von Wand zu Wand gemessen)	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	
	A	B	C	D	E	F	G	
	Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt							
	ohne oder bis zu 1,50 DM	bis zu 3,00 DM	bis zu 5,00 DM	bis zu 8,00 DM	bis zu 12,00 DM	bis zu 20,00 DM	bis zu 40,00 DM	
	Vergütungssatz je Veranstaltung - DM -							
01	bis 100 m ²	36,30	50,40	78,90	106,10	133,20	143,50	169,50
02	bis 133 m ²	41,40	78,90	117,70	157,80	195,30	214,80	257,40
03	bis 200 m ²	58,20	107,40	164,30	210,80	260,00	289,70	341,50
04	bis 266 m ²	84,10	137,10	208,30	266,40	319,50	369,90	425,60
05	bis 333 m ²	107,40	165,50	250,90	319,50	385,40	450,20	511,00
06	bis 400 m ²	133,20	194,00	293,70	376,40	448,90	527,80	596,30
07	bis 533 m ²	164,30	227,60	346,60	443,70	535,50	623,50	710,10
08	bis 666 m ²	194,00	262,60	395,80	507,00	622,20	716,60	821,30
09	bis 1332 m ²	315,70	402,30	596,30	790,30	967,50	1108,50	1276,70
10	bis 2000 m ²	433,40	544,60	799,40	1074,90	1307,70	1501,80	1741,00
11	bis 2500 m ²	543,30	681,60	999,80	1343,90	1633,70	1878,10	2178,30
12	bis 3000 m ²	653,20	817,50	1201,60	1610,40	1962,20	2251,90	2612,80
13	je weitere 500 m ² bis 10000 m ²	108,70	137,10	203,10	267,70	327,20	376,40	435,90
14	je weitere 500 m ² über 10000 m ²	108,70	263,90	421,70	576,90	732,10	888,60	1043,80

Bei Entgelten über DM 40,00 erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere DM 20,00 Eintrittsgeld um je 10%.

165 Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, dem 28. März 1999

Auf der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Herbst 1998 war die Lage der Christen im Heiligen Land und die jährliche Heilig-Land-Kollekte ein eigener Tagungsordnungspunkt. Es herrschte große Einmütigkeit darüber, daß die Christen im Heiligen Land heute dringender denn je der Solidarität und Hilfe der Weltkirche bedürfen.

Als eine kleine Minderheit müssen sie ihren Glauben unter schwierigen Verhältnissen leben und für ihre Treue zu ihm viele Nachteile in Kauf nehmen. Manche ziehen es darum vor, auszuwandern. Es wäre für die Weltkirche ein großer Verlust, wenn es wegen mangelnder Solidarität im irdischen Heimatland Jesu kaum mehr einheimische Christen gäbe.

Auch die vielen christlichen Heiligtümer, Schulen und karitativen Einrichtungen vermag die Kirche des Heiligen Landes aus eigenen Kräften nicht zu unterhalten.

Die Kollekte für das Heilige Land, die nun nach dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz in ganz Deutschland – wie bisher immer schon in Bayern – einheitlich am Palmsonntag abgehalten wird, ist Zeichen unserer Verbundenheit und will helfen, daß die Kirche an ihrem Ursprungsort überlebt und die Pilger aus aller Welt weiterhin im Land des Herrn willkommen heißen und ihnen die heiligen Stätten in würdigem Zustand anbieten kann.

166 Mitgliederversammlung des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken in der Diözese Speyer e.V.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken in der Diözese Speyer e.V. findet am Mittwoch, dem **7. April 1999 um 15.30 Uhr im Pfarrzentrum – Adolph-Kolping-Haus, Rockenhausen, Alleestr. 22** (oberhalb der Kath. Kirche) statt.

Dazu ergeht hiermit die satzungsgemäße Einladung.

Die Mitglieder des Vereins werden bei der Mitgliederversammlung durch die Leiter der Pfarrgruppen vertreten (§ 12.2 der Satzung). Dies ist der jeweils zuständige Pfarrer, Kurat oder Administrator (§ 4.3 der Satzung).

Im Verhinderungsfall kann dieser ein anderes Vereinsmitglied seiner Pfarrgruppe zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung beauftragen (§ 12.2 der Satzung).

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Bericht des Vorstandes
2. Jahresrechnung 1996, 1997 und 1998
3. Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsplan 1999
5. Neuwahlen
 - a) des stellvertretenden Vorsitzenden
 - b) der drei Beisitzer
6. Verschiedenes

Beachten Sie bitte die Modifizierung der „Richtlinien für die Vergabe von Bauhilfen“: Alle Anträge

1. an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken und
2. an den Diözesanvorstand des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken im Bistum Speyer e.V.

müssen bis spätestens **Freitag, 26. März 1999 bei der Diözesanstelle für Diaspora, 67343 Speyer** eingereicht werden.

167 Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und der Diözese Speyer

Ab 01. März 1999 ist die betriebsärztliche Betreuung aller kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diözese (mit Ausnahme der Einrichtungen des Diözesancaritasverbandes) einheitlich geregelt. Für die Dekanate Bad Dürkheim, Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Speyer ist Herr Dr. Thomas Segiet für die arbeitsmedizinische Betreuung aller Betriebsangehörigen verantwortlich. Herr Dr. Segiet ist in der Regel an jedem zweiten Mittwochnachmittag im Monat im Dienstgebäude Kleine Pfaffengasse 16 in Speyer (Tel. 062 32/102-246) oder in der Gemeinschaftspraxis in Speyer, Am Woogbach 18 a (Tel. 062 32/7 65 45) erreichbar.

Für die Dekanate Donnersberg, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens und Saarpfalz haben wir die Ärztin für Arbeitsmedizin, Frau Anke Freitag, Auf der Pirsch 27 in 67663 Kaiserslautern (Tel. 06 31/3 11 43 37) als Betriebsärztin bestellt.

Kontakte zu den Betriebsärzten können über die **Pfarrverbandsgeschäftsstellen** oder auch über das **Bischöfliche Ordinariat – Kanzlei – (Tel. 062 32/102-390)** hergestellt werden.

168 Abitur für Erwachsene

Am Ketteler-Kolleg des Bistums Mainz (staatlich anerkannt) können Erwachsene nach mind. zweijähriger Berufsausbildung oder mind. dreijähriger Berufstätigkeit mit mittlerer Reife in 3 Jahren (mit Hauptschulabschluss in 3 1/2 Jahren) im Tagesunterricht oder berufsbegleitend am Abend die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Anmeldeschluß: 1. April für Bewerber mit qualifiziertem
Sekundarabschluß I
oder Fachhochschulreife

1. Oktober für Bewerber mit Hauptschulabschluß

Nähere Auskünfte erteilt das **Ketteler-Kolleg, Rektor-Plum-Weg 10, 55122 Mainz, Tel. 061 31 / 31060, Fax 381535**, e-mail: ketteler.kolleg@main-rheiner.de.

169 Werkstatt-Tagung für Priester

Priester der Fokolar-Bewegung laden zu einer Tagung mit dem Thema „**Priester 2001 Wegbereiter, nicht Nachlaßverwalter**“ ein. Sie findet von **Montag, 10. Mai 1999, 10.00 Uhr bis Dienstag, 11. Mai 1999, 17.00 Uhr im Bistumshaus St. Ludwig in Speyer** statt. Eingeladen sind alle Priester im aktiven Dienst der südwestdeutschen Diözesen. Nach dem Grundsatzreferat von Regens Dr. Peter Klasvogt, Paderborn, und Pfarrer Ewald Gnatzky, Hamburg, bilden Werkstätten zu Fragen priesterlicher Existenz den Schwerpunkt der Begegnung.

Anmeldungen direkt an das **Bistumshaus St. Ludwig, Johannesstr. 8, 67346 Speyer**. Nähere Informationen sind bei Direktor Dieter Rottenwöhler (Telefon 062 32 / 78425, Fax 62 1803) oder im Internet unter <http://home.t-online.de/home/fokolar-hockenheim/> erhältlich.

170 Exerzitionenangebote

I. Klerusverband e.V. München

Wir dürfen „Vater unser“ beten

Priesterexerzitien

Termin: 18.-20. Oktober 1999

Begleitung: P. Dr. Bernhard Sirch OSB, Achenal

Anmeldungen bitte an das **Gästehaus St. Josef, Blumenstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 2641, Fax-Nr. 08821 / 2991.**

II. Lasalle-Haus in Bad Schönbrunn

1. „Man soll nachjagen Christi Menschheit, bis man die Gottheit fange“ (Meister Eckhart)

Exerzitien für Priester, Frauen und Männer im Dienst der Kirche

Termin: 16.–23. Juli 1999

Begleitung: Hubert Holzer SJ, Gisela Osterholt

2. 30tägige Einzelexerzitien nach Ignatius von Loyola

Exerzitien für Priester, Ordensleute und Laien

Termin: 31. Juli–31. August 1999

Begleitung: Werner Grätzer SJ, Sr. Karla Hasiba sa

3. Beruf und Berufung – was mich bewegt

Exerzitien für junge kirchliche MitarbeiterInnen

Termin: 3.–8. Oktober 1999

Begleitung: Lukas Niederberger SJ, Livia Leykauf

Anmeldungen für alle Kurse bitte an das **Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn, CH-6313 Edlibach/Zug, Tel. 0041 - 41 - 7571414, Fax-Nr. 0041 - 41 - 7571413.**

III. Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef, Hofheim am Taunus

1. Ignatianische Einzelexerzitien für interessierte Frauen und Männer

Termin: 15.–25. März 1999

Begleitung: Chiara Hoheneder OSF, Passau; Pius Kirchgeßner ofmcap, Dieburg

Termin: 29. November–9. Dezember 1999

Begleitung: Pius Kirchgeßner, ofmcap, Dieburg; Ruth Walker OSF, Rapperswil/Schweiz

2. Ignatianische Einzelexerzitien für SeelsorgerInnen und interessierte Frauen und Männer

Termin: 14.–25. Juni 1999

Begleitung: Chiara Hoheneder OSF, Passau; Pius Kirchgeßner ofmcap, Dieburg; Ruth Walker OSF, Rapperswil/Schweiz

Termin: 25. Juni–4. Juli 1999

Begleitung: Helmut Schlegel ofm, Fulda

3. Freude am Wort Gottes, Freude am Christsein

Ignatianische Exerzitien für Priester, Ordensleute und interessierte Frauen und Männer

Termin: 5.–10. September 1999

Begleitung: Dr. Josef Sudbrack SJ, München

4. Ein meditativer Gang

Über den Höhenweg des Ersten Testaments mit dem Ausblick ins Neue Testament

Biblische Exerzitien für Priester, Ordenschristen und biblisch interessierte Frauen und Männer

Termin: 19.-24. April 1999

Begleitung: Prof. Dr. Alfons Deissler, Freiburg

5. Sabbat-Zeit

Exerzitien für SeelsorgerInnen mit mehr als fünfjähriger Berufserfahrung

Termin: 25. Juni-4. Juli 1999

Begleitung: Verena Maria Kitz, Frankfurt/Main, Ludwig Reichert, Frankfurt/Main

Anmeldungen für alle Kurse bitte an das **Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef, Kreuzweg 23, 65719 Hofheim am Taunus, Tel. 061 92/9904-0, Fax-Nr. 061 92/9904-39.**

Dienstnachrichten

Ernennung

Pfarrer Walter P f i f f i, Jerusalem, wird mit Wirkung vom 20. Februar 1999 bis auf weiteres zum Administrator der Pfarreien Geinsheim St. Peter und Paul und Lachen-Speyerdorf Hl. Kreuz ernannt.

Resignation

Bischof Dr. Anton Schlembach hat das Gesuch des Pfarrers Jürgen E b e r l e, Bechhofen, angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Juni 1999 in den Ruhestand versetzt.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Werner B u s c h: 5, rue des roses, Hermerswiller, F-67250 Hoffen
Kaplan Stefan M ü h l, Kutschergasse 14, 67346 Speyer, Tel. 062 32/62 40 83

Neue Faxnummer

Kath. Pfarramt Thaleischweiler-Fröschen: 063 34/98 35 26
Kath. Pfarramt Kaiserslautern St. Maria: 06 31/3 11 03 58

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 257
2. Broschüre „Priesterlicher Dienst und Bußsakrament“

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	10. März 1999